

LEGAL ALERT



NEWSLETTER | Nr. 30 – 16. August 2011

Änderung des Verbraucherschutzgesetzes

Im *Monitorul Oficial*, dem Amtsblatt Rumäniens, Nr. 573 / 11.08.2011 wurden der Regierungsbeschluss Nr. 795 zur Änderung und Ergänzung des Regierungsbeschlusses Nr. 1553 / 2004 zur Verhinderung von Verstößen gegen den Verbraucherschutz und der Regierungsbeschluss Nr. 796 zur Änderung einiger entsprechender Ausführungsvorschriften veröffentlicht.

Änderung des Verbraucherschutzgesetzes

Im *Monitorul Oficial*, dem Amtsblatt Rumäniens, Nr. 573 / 11.8.2011 wurden **der Regierungsbeschluss Nr. 795 zur Änderung und Ergänzung des Regierungsbeschlusses Nr. 1553 / 2004 zur Verhinderung von Verstöße gegen den Verbraucherschutz (nachfolgend „HG 795“ genannt) und der Regierungsbeschluss Nr. 796 zur Änderung einiger entsprechender Ausführungsvorschriften (nachfolgend „HG 796“ genannt)** veröffentlicht.

HG 795 leitet eine 20-tägige Maximalfrist ein, innerhalb welcher die zuständigen Behörden die Anwendung erforderlicher Maßnahmen bzw. Sanktionen zur Beseitigung, Einschränkung oder Unterbindung gesetzwidriger Verhaltensweisen beschließen müssen.

HG 795 bestimmt, dass Verbraucher der EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, sich an in Rumänien befugte und im Verzeichnis der Europäischen Kommission aufgezählte Behörden wenden können.

Außerdem bestimmt **HG 795**, dass die bislang gültige EU-Richtlinie über den Verbraucherschutz durch die Richtlinie 2009/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Unterlassungsklagen zum Schutz der Verbraucherinteressen ersetzt wird.

HG 795 ändert folgende Gesetze und Verordnungen (beispielhafte Aufzählung):

- ▶▶ Gesetz Nr. 363 / 2007 mit dem Schwerpunkt des Verbraucherschutzes im Handel sowie zur Harmonisierung rumänischen Rechts mit den Vorschriften europäischen Rechts (einschließlich nachfolgenden Änderungen);
- ▶▶ Gesetz Nr. 193 / 2000 über missbräuchliche Klauseln der zwischen Händler und Verbraucher abgeschlossenen Verträge (wiederveröffentlicht und einschließlich nachfolgenden Änderungen);
- ▶▶ Regierungsverordnung Nr. 130 / 2000 zum Verbraucherschutz bei Abschluss und Erfüllung von Fernabsatzverträgen (wiederveröffentlicht und einschließlich nachfolgenden Änderungen);
- ▶▶ Regierungsverordnung Nr. 106 / 1999 über außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossene Verträge (wiederveröffentlicht);
- ▶▶ Regierungsverordnung Nr. 50 / 2010 über Verbraucherkreditverträge, die durch das Gesetz Nr. 288 / 2010 samt nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen genehmigt wurde;
- ▶▶ Regierungsverordnung Nr. 85 / 2004 zum Verbraucherschutz bei Abschluss und Erfüllung von Fernabsatzverträgen betreffs Finanzdienstleistungen (wiederveröffentlicht und einschließlich nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen);
- ▶▶ Gesetz Nr. 449 / 2003 über den Güterverkauf und über die dafür anfallenden Garantien (wiederveröffentlicht und einschließlich nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen);
- ▶▶ Regierungsverordnung Nr. 49 / 2009 über die Niederlassungsfreiheit der Dienstleister und über die freie Erbringung von Dienstleistungen in Rumänien, die durch Gesetz Nr. 68 / 2010 und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen genehmigt wurde.

HG 796 sieht eine Geldbuße zwischen RON 100 und RON 10.000 für die Kennzeichnung von Lebensmitteln unter Verwendung von falschen Angaben vor, die den Verbraucher irreführen können. Die gleiche Geldbuße gilt für eine nicht zutreffende Kennzeichnung von Textilien. Sollte der Stückpreis (für sämtliche Produkte) nicht angegeben werden, gilt eine Geldbuße zwischen RON 500 und RON 2.500.

HG 795 und HG 796 sind am **11. August 2011** durch die Veröffentlichung im *Monitorul Oficial*, dem Amtsblatt Rumäniens, in Kraft getreten.

Legal Alert ist eine Auswahl von Neuentwicklungen im gesetzlichen Bereich und hat einen ausschließlich informativen Charakter. **Legal Alert** ist nicht als Beratungsleistung zu betrachten. Wir übernehmen keine Haftung in diesem Sinne.

Für weitere Fragen zu den angeführten Sachverhalten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Sollten Sie die Mazars Newsletters kostenlos empfangen wollen, bitten wir Sie eine kurze Mitteilung an news@mazars.ro zu schicken, in der Sie Ihren Namen und Vornamen, Ihre Funktion sowie den Namen der Gesellschaft angeben.

KONTAKT

SCA Duncea, Stefanescu & Associates

Str. Economu Cezărescu, nr. 31B
Sector 6, RO-060754
Bukarest, Rumänien

Tel: +40 31 229 26 00

Fax: +40 31 229 26 01

E-Mail: contact@mazars.ro

www.mazars.ro / www.marccuspartners.com

Jean-Pierre VIGROUX
Managing Partner



Adriana Duncea
Senior Associate Lawyer
Head of Legal Services



Cosmin Ștefănescu
Senior Associate Lawyer

